

Handelsname: Styropor-Kleber

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017

Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02

Ersetzte Version: 20.15.02.2

Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Styropor-Kleber [POR]

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Wehlauer Straße 49 - 59
DE – 90766 Fürth

Telefon

+49 (0) 911 / 73104-8

Telefax

+49 (0) 911 / 73104-5

e-Mail-Adresse

sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Verantwortliche/ausstellende Person

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-9

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Handelsname: Styropor-Kleber

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P301+P315+P101 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/ Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Klebstoff. Styrol/Butadien-Copolymer

Gefährliche Inhaltsstoffe

Hydrocarbons, C7, isoalkanes

EG-Nr.: 927-510-4, REACH-Nr.: 01-2119475515-33

Anteil: 25 - 50 %

Einstufung/GHS-Einstufung:

Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, < 5 % n-hexane (*)

EG-Nr.: 931-254-9, REACH-Nr.: 01-2119484651-34

Anteil: 10 - 25 %

Einstufung/GHS-Einstufung:

Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

Zinkoxid

CAS-Nr.: 1314-13-2, EINECS: 215-222-5, REACH-Nr.: 01-2119463881-32

Anteil: < 5 %

Einstufung/GHS-Einstufung:

Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 **Datum des Inkrafttretens:** 03.02.2017

Version: 20.17.02 **Ersetzte Version:** 20.15.02.2 **Erstellt am/Druckdatum:** 03.02.2017

n-Hexan

CAS-Nr.: 110-54-3, EINECS: 203-777-6, REACH-Nr.: 01-2119480412-44 Anteil: < 2,5 %
Einstufung/GHS-Einstufung:
Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

Cyclohexan

CAS-Nr.: 110-82-7, EINECS: 203-806-2, Anteil: 0,5 - 1 %
REACH-Nr.: 01-2119463273-41
Einstufung/GHS-Einstufung:
Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;
Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

Zusätzl. Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Gefährlicher Inhaltsstoff liegt in gebundener Form vor; keine Überwachung am Arbeitsplatz nötig.

* **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO₂, Sand, Löschpulver.
Kein Wasser verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017

Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02

Ersetzte Version: 20.15.02.2

Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser. Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Emissionsgrenze beachten. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Bei starker Erhitzung: Berstgefahr!

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 **Datum des Inkrafttretens:** 03.02.2017

Version: 20.17.02 **Ersetzte Version:** 20.15.02.2 **Erstellt am/Druckdatum:** 03.02.2017

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur

+ 10 °C - + 25 °C

Lagerklasse

3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

Heptan CAS 142-82-5

DNEL

Dermal DNEL langfristig 300 mg/kg (Arbeiter) (bw/day)

Inhalativ DNEL langfristig 2085 mg/m³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

Heptan CAS 142-82-5

PNEC aqua 0,0982 mg/l (freshwater)

0,00982 mg/l (intermittent releases)

PNEC sediment 1,89 mg/kg (freshwater)

0,189 mg/kg (Marine water)

PNEC soil 0,321 mg/kg (soil dw)

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Handschuhe/lösemittelbeständig.



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level ≤ 4

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern.

Augenschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	63 °C (DIN 53171)
Flammpunkt:	- 26 °C (DIN 53213)

Handelsname: Styropor-Kleber

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	0,6 Vol % (EN 1839)
obere:	7,0 Vol % (EN 1839)
Dampfdruck bei 20 °C:	60 hPa (DIN 51640)
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,78 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch bei 20 °C:	ca. 3000 mPas (Brookfield (ISO 2555))
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	ca. 61,5 %
Festkörpergehalt:	ca. 36,5 % (ISO 3251)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

1314-13-2 Zinkoxid

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

110-54-3 n-Hexan

Oral LD50 28710 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

110-82-7 Cyclohexan

Oral LD50 12705 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h 26 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen der Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Produkten abgeleitet.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Styropor-Kleber

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

1314-13-2 Zinkoxid

EC50/48h 2,2 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))

110-54-3 n-Hexan

IC50/96h 1079 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralgen))

LC50/24h 4 mg/l (Carassius auratus (Goldfisch))

EC50/48h 2,1 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))

110-82-7 Cyclohexan

LC50/96h 34 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))

IC50/72h > 500 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))

EC50/48h 3,78 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

110-82-7 Cyclohexan

Bio.Abbaubarkeit./28 d 6 % (-)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische.

Sonstige Hinweise

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Produkten abgeleitet.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Handelsname: Styropor-Kleber

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

Europäischer Abfallkatalog




- 08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
- 08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
- 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
ADR, IMDG, IATA UN 1133
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR 1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG ADHESIVES (HEPTANES, HEXANES), MARINE
POLLUTANT
IATA ADHESIVES
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR, IMDG
-  
- Klasse:** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel: 3
- IATA**
- 
- Class:** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA III
- 14.5 Umweltgefahren**
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Zinkoxid, Hydrocarbons, C7, isoalkanes
Marine pollutant: Ja
Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

Handelsname: Styropor-Kleber

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

Kemler-Zahl: 33
EmS-Nummer: F-E, S-D
Stowage Category: A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben ADR

Begrenzte Menge (LQ): 5L
Freigestellte Mengen (EQ): Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Bemerkungen: Viscous according to ADR § 2.2.3.1.4 (Packaging group III when packed in receptacles not exceeding 450 L capacity)

IMDG

Limited quantities (LQ): 5L
Excepted quantities (EQ): Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
Bemerkungen: Viscous according to 2.3.2.2 of the IMDG code (Packaging group III when packed in receptacles not exceeding 30 L capacity)

IATA

Bemerkungen: Viscous according to IATA § 3.3.3.1

UN "Model Regulation"

UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 200 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Klasse	Anteil in %
III	0,1 - 1
NK	50 - 100

Handelsname: Styropor-Kleber

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

VOC (EU) % 61,50 %

MAL-Code 5-3

VOC (EU) 479,7 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV

“Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (VBG 100)

BG-Merkblatt

M 004 “Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

M 017 “Lösemittel“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Handelsname: Styropor-Kleber

BINDULIN-WERK
H.L.Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 03.02.2017 Datum des Inkrafttretens: 03.02.2017

Version: 20.17.02 Ersetzte Version: 20.15.02.2 Erstellt am/Druckdatum: 03.02.2017

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang

Copyright 2017, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.
